

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schmitt (SPD) vom 26.08.08

und Antwort des Senats

Betr.: Gerichtliche Mediation (II)

In Ergänzung der Schriftlichen Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jana Schiedek (Drs. 19/800) frage ich den Senat:

1. *Welche Gerichte gewähren Richterinnen und Richtern, die Mediationsverfahren durchführen, Entlastungen in den Richterpensen und in welchem Umfang geschieht dies gegebenenfalls?*

Das Arbeitsgericht Hamburg gewährt den Richterinnen und Richtern eine Entlastung von 1,5 Urteilsverfahren pro durchgeführter Mediation. Eine Entlastungsregelung für das Landesarbeitsgericht gibt es derzeit nicht, da zurzeit kein Richter/keine Richterin des Landesarbeitsgerichts Mediationen durchführt. Beim Amtsgericht Hamburg ist im Rahmen des Pilotverfahrens keine einheitliche Entlastungsregelung getroffen worden, die beim Amtsgericht Hamburg-Harburg tätigen Mediatorinnen und Mediatoren werden um zwei Akten pro durchgeführter Mediation entlastet. Das Verwaltungsgericht gewährt keine Entlastung. Beim Sozialgericht erfolgt eine Entlastung pro Mediationstag (unabhängig davon, wie viele Mediationen an einem Tag durchgeführt werden) im Umfang von drei Sachen.

2. *Welche Gerichte gewähren beziehungsweise gewährten Richterinnen und Richtern, die eine Mediationsausbildung absolvieren beziehungsweise absolviert haben, Entlastungen in den Richterpensen, gegebenenfalls in welchem Umfang?*

Eine Entlastung allein für das Absolvieren der Mediationsausbildung erfolgt nicht. Für die Aus- und Fortbildung wurde, bei entsprechender Antragstellung, Sonderurlaub gewährt.

3. *Welche Hilfestellung geben Senat oder Fachbehörde den Mediationen durchführenden Gerichten bei deren Evaluation?*

Die diesbezüglichen Planungen sind noch nicht abgeschlossen.